

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 43

Charlottenburg, Freitag, den 28. Oktober 1910

Jahrg. 37

## Sperren

**Vollsperrungen in Deutschland:** Auma (Porzellanfabrik Auma G. m. b. H.) Fürstenberg a. Weser. Ilmenau (Schumann & Klett). Krummenaab. Mannheim. Neuhalbensleben (Sauer & Koloff). Nieder-Salzburg (Franz Brause). Ottendorf-Drilla (August Waltherr & Söhne).

**Halbsperrungen in Deutschland:** Altmasser (C. Tiesch & Co.) Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Heene, Eckert & Menz). Königszelt. Langewiesen (Schlegelmilch). Neuhalbensleben (Hubbe). Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schlierbach. Selb (L. Hutschenreuther inkl. Firma Jäger & Werner). Sörnemitz. Stanowitz. Triptis.

**Sperren in Oesterreich:** Brüz (Steingutfabrik von Karl Spiz). Eulau (Gebr. Mehner). Frainersdorf (P. A. Brantitz). Klösterle a. Eger (Gräfl. Thunische Porzellanfabrik).

## Der Eisenbahnerstreik in Frankreich.

Mit einer überraschenden Schnelligkeit brach in Paris der Streik der Angestellten der Nordbahngesellschaft aus. Im Umsehen waren die Verbindungen zwischen Frankreich und den nordöstlich gelegenen Ländern unterbrochen. Die Ursache dieses Kampfes war die Weigerung der Bahngesellschaft, den unteren Angestellten die Löhne zu erhöhen und eine genügende Pensionierung einzuführen. Den unmittelbaren Anstoß zur plötzlichen Aufnahme des Streiks — ehe dessen Vorbereitungen in genügender Weise getroffen werden konnten — war die Entlassung eines Führers der Eisenbahnerbewegung. Gleich in den ersten Tagen griff die Ausstandsbewegung auf die Angestellten der anderen Bahngesellschaften über, so daß nicht nur der Betrieb der Nordbahn, sondern auch der der Westbahn und Lyon-Mittelrhein-Gesellschaft vollständig ruhte. Der Schrecken der bürgerlichen Welt darüber war ein gewaltiger und man schrie sofort nach den schärfsten Gewaltmaßregeln gegen die ausständigen Eisenbahner. Die Regierung, an deren Spitze die früheren sozialistischen Abgeordneten und Parteiführer Briand und Millerand stehen, trug diesen Angstschreien im weitesten Maße Rechnung und die ganze abgrundtiefe Gemeinheit dieser beiden gesinnungslosen Renegaten gegen die Arbeiterklasse, von deren Schultern sie sich erst in die Ministeressel hinauf geschwungen hatten, trat dabei zu Tage. Nicht allein, daß sofort alles verfügbare Militär mobil gemacht wurde, um die verlassenen Bahnhöfe zu besetzen, die verödeten Strecken der Bahnlinien abzupatrollieren, nein die Soldaten und Marinemannschaften mußten auch Streikbrecherdienste leisten. Als trotzdem der Verkehr nicht wieder in Schwung kommen wollte, berief die Regierung die streikenden Eisenbahner zu einer dreiwöchigen militärischen Übung ein, um sie dann auf Befehl an die Arbeit kommandieren zu können. Und als darauf die Einberufenen von ihrem gesetzlichen Recht, zwei Wochen bis zum Einrücken zu warten, Gebrauch machten, ließ man sie durch Gendarme verhaften! Ebenso wurden kurzerhand die Führer der Bewegung verhaftet und wegen aller möglichen Verbrechen in Anklagezustand versetzt. Dazu kamen des weiteren

die Schlammfluten der Verleumdungen, Lügen und Verdrehungen der bürgerlichen Presse, die die größten Schandtaten den Streikenden anhing. Aber trotzdem hielten dieselben aus und während acht Tagen war der Verkehr auf den hauptsächlichsten Linien des französischen Bahnnetzes tot. Da mußten aber die Arbeiter, denen es vor allen Dingen an den erforderlichen Mitteln fehlte, am 18. Oktober den Kampf aufgeben und die Streikleitung empfahl in einem diese Haltung begründenden Aufruf die Wiederaufnahme der Arbeit.

Ueber die wirtschaftliche und politische Bedeutung dieses Kampfes, der acht Tage die Welt in lebhaftester Spannung hielt, wurde unserer Tagespresse in einem kurzen Ueberblick u. a. geschrieben: Der Streik dauerte nicht nur zwei, sondern acht Tage; er traf nicht nur ein Netz, sondern alle ohne Ausnahme, wenn auch keines so stark wie das der Nordbahn und der staatlichen Linien. Ist es auch der Regierung gelungen durch die ungeheuerlichsten Verletzungen von Gesetz und Recht, durch die Verhaftung aller Führer, durch die Mobilisierung, durch das Aufgebot einer schier unglaublichen Polizei- und Militärmacht, durch das Heranziehen alter pensionierter Zugführer, Heizer, Mechaniker, denen man schwere Löhne für ihre Streikarbeit zahlte, durch das Stilllegen von Lokalbahnen und die Verwendung ihrer Angestellten auf den Hauptbahnen, den Vorstoß der Eisenbahner zu hemmen, das Publikum über die Ausdehnung des Streiks zu täuschen, so konnte sie doch nicht verhindern, daß gerade ihr Verhalten am besten bewies, welche Bedeutung sie dieser Bewegung zumah, deren Charakterzüge dadurch verschärft wurden, daß sie sich im Rahmen einer Republik abspielte. Ohne, daß der Streik auch nur eine Sekunde „politisch-revolutionär“ oder „insurrektionell“ war, wie ihn der Ministerpräsident Briand zu denunzieren versuchte, so ist seine Tragweite doch revolutionär. In einem zivilisierten Militärstaat ist der Eisenbahnerstreik möglich: Das ist eines der wichtigsten Resultate dieses Kampfes. Wenn er plötzlich aufhört, wenn das Streikkomitee die Wiederaufnahme der Arbeit befiehlt in einem Augenblick, in dem aus der ganzen Provinz die besten Nachrichten über die Ausdehnung der Bewegung kommen, nachdem die Feuertaube der Streikenden in Paris gezeigt hatten, wie vorzeitig die Abkündigungen Briands von dem Aufhören des Streiks waren, nachdem festgestellt ist, daß nicht weniger als 15 000 Eisenbahner der Mobilisierungsbefehl nicht nachgekommen sind. Wenn nach alledem die Führer sich, trotzdem zur Beendigung des Kampfes entschlossen, ohne daß die anfangs aufgestellten Forderungen erfüllt sind, so sind dafür ganz andere Gründe maßgebend, als die, auf der die herrschende Klasse herum zu reiten versuchen wird.

Die Bedeutung des Streiks greift auf die verschiedensten Gebiete über; vor allem auf das der Frage: Republikanismus und Sozialismus? Klassenkampfluft wehte über Frankreich und der bei einer Klasse, die den Klassenhaß stets als demagogisches Phantasieprodukt der Sozialdemokratie hinstellte, geradezu furchtbare Ausbruch von Klassenhaß wäre fast belustigend gewesen, wenn Briand nicht den ekelhaft-grotesten Ausdruck gebildet hätte. Selten hat ein wirtschaftlicher Kampf den Ausspruch von Marx besser illustriert, daß es die Republik sein wird, in der die Endkämpfe ausgetragen werden. Nicht weil eine Republik vom wirtschaftlichen Standpunkt aus für die Arbeiterschaft wertvoller wäre, als irgend eine Monarchie, sondern weil auf die Dauer in einer Republik die Klassengegensätze, trotz einer gewissen dort vorhandenen Tendenz zu ihrer Verschleierung, schärfer

hervor treten als unter einer anderen Konstitution, und weil alle Energie der Arbeiterschaft in dem Augenblick der höchsten Zuspitzung für den Klassenkampf freier ist. Eben deshalb rufen wir: Es lebe die Republik! Die beispiellos brutale Art, in der die republikanische Bourgeoisie und ihre Exekutivgewalt diesmal gegen jene Arbeiterkategorie vorgegangen sind, deren Streit am ersten das Wirtschaftsleben erschüttert, beweist, daß dort, wo die Bourgeoisie alle Fäden in Händen hat, die ganze Regierung und damit die ganze Verantwortung, sie sich der Macht des Proletariats rascher bewußt wird, als dort, wo sie wenigstens einen Teil der Verantwortung auf einen einzelnen „von Gottes Gnaden“ abwälzen kann. Die Republik wird für den Klassenkampf der reinste Boden, wenn gewisse Entwicklungen vorbei sind. Frankreich hat diese Entwicklungen noch nicht hinter sich; aber dieser Eisenbahnerstreik war einer der größten Schritte dazu.

## Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Unter einer Teilnahme von mehr als 1000 Vertretern, sowohl aus Unternehmer- wie Arbeiterkreisen und der Vorsitzenden der Gewerbegerichte, tagte vom 15. bis 17. September in Köln der Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Nach dem Geschäftsbericht wurde in die Erörterung des Themas eingetreten: „Die Ausdehnung der Gewerbegerichte zu Arbeitsgerichten.“ Der Referent, Dr. Hiller-Frankfurt a. M., forderte eine Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle Vertragsschließenden. Er will damit die Ausdehnung der Gewerbegerichte zu Arbeitsgerichten unter Beteiligung aller Berufsgruppen. Dagegen lehnte er Sondergerichte für einzelne Berufe entschieden ab. Eine Angliederung der Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte sei nicht zu empfehlen. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung fordert nicht eine uneingeschränkte Einführung der Berufung, sondern höchstens eine Revision. Redner hält an der bisherigen Berufungsinstanz, das Landgericht fest.

Der zweite Berichterstatter, Stadtrat Dr. Glücksmann-Nixdorf, wich insofern von dem Vorredner ab, als er die Anlehnung der Gewerbegerichte an die Amtsgerichte forderte. Er glaubte auf diese Weise eher die heute außerhalb der Zuständigkeit der Gewerbegerichte stehenden Berufsgruppen in die Rechtsprechung der Gewerbegerichte hinein zu beziehen.

Redakteur Sohlich vom Bund der technisch-industriellen Beamten begründete besonders eingehend die Forderung der Privatangestellten, daß auch für ihre Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag das Gewerbegericht zuständig sein soll, und knüpfte daran die Forderung eines besonderen Wahlkörpers für die technischen Angestellten und besonderer Kammern bei den größeren Gerichten.

In der Debatte wurde besonders eingehend die Frage der Angliederung der Gewerbegerichte an die Amtsgerichte erörtert. Die Meinungen darüber waren sehr geteilt. In den Kreisen der Arbeiter dürfte indes die Auffassung vorhanden sein, der auch vom Genossen Schmidt Ausdruck gegeben wurde, daß eine Angliederung an die Amtsgerichte abzulehnen ist.

Den Standpunkt der Sondergerichte vertrat nur Herr Blobel vom nationalen Handlungsgehilfenverband, der mit seinen Ausführungen lebhaften Widerspruch hervorrief, indem sämtliche kaufmännische Verbände sich nicht für die Forderung einerseits zu erklären.

Bei dem Thema: „Die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit“ gelangte eine sehr wichtige Streitfrage, die aus dem Arbeitsvertrag entspringt, zur Erörterung. Der Referent, Magistratsrat Wöbbling, wünschte eine gesetzliche Regelung des Akkordvertrages. Er faßte seine Vorschläge zur Beseitigung der bestehenden Mißstände in folgendem Schluß zusammen:

Die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit muß als notwendig angesehen werden im Interesse beider Teile, die beim gewerblichen Arbeitsvertrag in Betracht kommen, und als notwendige Voraussetzung für die Erhaltung und Förderung geordneter Arbeitsverhältnisse.

Der zweite Referent, Baumeister Hömann-Köln, vertrat einen entschiedenen Unternehmerstandpunkt. Insbesondere beschäftigte er sich eingehend mit der Frage, ob der Arbeiter für das Mißlingen seiner Arbeit beim Akkordvertrag verantwortlich gemacht werden kann und bei absichtlicher oder fahrlässiger Handlungswelse der dem Unternehmer zugefügte Schaden bei der Lohnzahlung aufgerechnet werden kann. Redner will dieses Recht dem Unternehmer übertragen wissen und die widerspruchsvolle Auslegung, die heute bei den Gewerbegerichten üblich ist, durch eine gesetzliche Aenderung sicher stellen.

Einen entgegengesetzten Standpunkt nahm Genosse Wissell ein, der sich sehr entschieden gegen die Auffassung des Herrn Hömann, besonders auch seine wirtschaftspolitischen Auffassungen, vom Standpunkt der Arbeiter wandte. Er hob hervor, daß niemand dem Unternehmer den Schadenersatzanspruch strittig macht, es dürfen aber dem Unternehmer keine Sonderrechte gewährt werden; denn jeder, der einen Schadenersatzanspruch erhebt, muß ihn geltend machen, und auf die Weigerung des anderen den Nachweis führen, daß ihm ein Schaden zugefügt wurde. Wollte man beim Akkordvertrag umgekehrt dem Arbeiter die Beweisführung überlassen, den zu Unrecht einbehaltenen Lohn zurück zu fordern, dann müsse er den Nachweis führen, daß er eine Schädigung gegenüber dem Unternehmer nicht herbeigeführt habe. Diese ungünstige Stellung des Arbeiters bedeutet Benachteiligung desselben und die Gewährung eines Vorrechtes für den Unternehmer.

Die Diskussion über diese Frage ergab, daß die Vertreter der Arbeiterorganisationen den Standpunkt des Genossen Wissell vertraten, während die Unternehmer und auch die Gewerbegerichtsvorsitzenden in der strittigen Frage auf Seiten des Herrn Baumeister Hömann standen.

Zu dem Punkt „Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge“ lagen folgende Leitsätze des Rechtsanwalts Dr. Singer-Heimer-Frankfurt a. M. vor:

„Die gesetzliche Regelung der Arbeitstarifverträge ist ein Bedürfnis, dessen Befriedigung im Interesse einer ruhigen Fortentwicklung des Tarifvertrages liegt und eine der höchsten Aufgaben der deutschen Gesetzgebung. Die gesetzliche Regelung kann aber nur dann empfohlen werden, wenn sie nicht Zwangsformen errichtet, deren Wesen dem der Tarifverträge fremd ist, sondern wenn sie sich darauf beschränkt, auf der Grundlage des Vertragsabschlusses durch freie Verbände unter weitgehender Wahrung der Tarifvertragsfreiheit den Willen der Vertragsparteien zur rechtlichen Geltung zu bringen. Dem Wesen der Tarifverträge entsprechend, genügt hierbei eine ausschließlich privatrechtliche Regelung nicht, es sind vielmehr bei der Regelung je nach dem Bedürfnis privatrechtliche, vereinsrechtliche und öffentlich-rechtliche Gedanken zu verarbeiten. Der Ausgangspunkt muß der Grundsatz der Tariffreiheit sein. Hiernach gehören dem Tarifvertrage nur diejenigen an, die sich ihm freiwillig unterworfen haben. Freiwillig angeschlossen haben sich nicht nur diejenigen, die Vertragsparteien sind, indem sie den Vertrag abgeschlossen haben oder ihm beigetreten sind, sondern auch diejenigen, die Vertragsmitglieder sind, indem sie Verbänden angehören, die im Tarifvertrag Vertragspartei sind. Der Arbeitstarifvertrag ist als Rechtsquelle zuzulassen für alle Arbeitsverträge, die für solche Betriebe abgeschlossen werden, den Inhaber bezw. deren Rechtsvorgänger dem Tarifvertrag angehören oder angehört haben, so weit der Vertrag nicht den Gesetzen oder den guten Sitten widerspricht.“

Von Fräulein Dr. Bernhardt-Charlottenburg wurde sodann die Forderung des Frauenwahlrechts für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte begründet, einer Anforderung, der Kaufmann Fuß-Hannover widersprach. Es darf indes wohl angenommen werden, daß die große Mehrheit des Verbandstages den Standpunkt der Referentin billigte.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die „Rechtsverhältnisse der Werkpensionskassen“. Der Referent, Genosse Seering-Vielefeld, unterbreitete dem Kongress folgende Leitsätze:

„In Anbetracht der Fortschritte der Werk- und Pensionskassen sind die gesetzlichen Bestimmungen nach folgenden Grundsätzen zu erlassen: Für Eintrittsgelder und Beiträge ist eine Höchstgrenze festzusetzen. Die Arbeitgeber haben Beiträge in gleicher Höhe wie die Arbeiter zu leisten. Die Kassen werden von Vertretern der Mitglieder unter Mitwirkung der Arbeitgeber verwaltet. Den Arbeitnehmern ist in den Organen der Kasse (Vorstand, Generalversammlung) der entscheidende Einfluß zu sichern. Die Wahlen der Arbeitnehmervertreter haben auf Grund eines geheimen und direkten Wahlrechts zu erfolgen. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ist dem Ausscheidenden der erworbene Pensionsanspruch zu sichern gegen Zahlung einer Anerkennungsgeld oder durch die Möglichkeit der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses gegen Zahlung des früheren Beitrages, die in diesem Falle die Erwerbung der höheren Pensionsansprüche bewirkt. Es ist ein Gegenseitigkeitsverhältnis der Kassen anzustreben, mit dem Ziele, die den Mitgliedern bei einer Kasse erworbenen Pensionsansprüche auch bei anderen Kassen zu sichern. Ausscheidende Mitglieder, die mehr als 200 Wochen Beiträge bezahlt haben und die das Versicherungsverhältnis freiwillig nicht fortsetzen können, erhalten ihre Beiträge unverürzt zurückgezahlt. Nur der auf das ausscheidende Mitglied entfallende Anteil der Verwaltungskosten

darf in Abzug gebracht werden. Die Anrechnung von gesetzlichen Renten oder Pensionen ist unzulässig, wenn die Gesamtbezüge den Verdienst des Mitgliedes im Durchschnitt der letzten zehn Jahre nicht übersteigen. Alle statutarischen Bestimmungen, die den Mitgliedern Verpflichtungen oder Unterlassungen auferlegen, die mit dem Wesen der Versicherung in keinem Zusammenhang stehen, sind als nichtig zu erklären."

Einen abweichenden Standpunkt nahmen Mantel-Leipzig vom Verband deutscher Handlungsgehilfen und ein christlicher Arbeitersekretär ein. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Der Rest der Tagesordnung konnte nicht erledigt werden.

## Vom französischen Gewerkschaftskongreß.

Vom 3. bis zum 8. Oktober tagte dieser Kongreß in dem historisch berühmten „Jakobiner-Saal“ zu Toulouse. Der Saal war ehemals ein klösterlicher Speisesaal; zur Revolutionszeit bildete sich dort der Jakobinerklub; heute empfängt die toulouser Gemeinde ihre offiziellen Gäste darin, und alle großen Redner der sozialistischen Partei hielten dort Versammlungen ab. Der Kongreß war von 420 Delegierten besetzt, die 30 Arbeitsbörsen, 46 Föderationen und 1390 Syndikate vertraten.

Aus dem Tätigkeits- und Finanzbericht folgendes: In einer starken Broschüre führt der Tätigkeitsbericht der Arbeitskonföderation alle die Tatsachen an, mit denen Regierung und Unternehmer die Arbeiterklasse vom Marceller Kongreß (1908) bis zum Juli dieses Jahres geplagt haben, und die Mittel des Widerstandes, mit denen die Arbeitskonföderation als das Organ der organisierten Arbeiterschaft geantwortet hat.

Ein paar Zahlen: Die Zahl der der Arbeitskonföderation (Generalkommission der Gewerkschaften) angeschlossenen Föderationen ist von 63 Föderationen im Jahre 1908 auf 57 Föderationen und 8 isolierte Syndikate gestiegen; der Rückgang der Zahl der Föderationen ist nur relativ, ist nur auf die Durchführung des Beschlusses des Marceller Kongresses zurück zu führen. Die Zahl der diesen Föderationen angehörenden Syndikate ist von 2586 mit 284 321 Mitgliedern (1908) auf 3012 mit 357 814 Mitgliedern (1910) gestiegen. 36 Berufs- und Industriekongresse haben in den Berichtsjahren stattgefunden. Der Finanzbericht weist vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1910 folgende Zahlen auf: Einnahmen für Beiträge der Föderationen und der Arbeitsbörsen 37 828,20 Fr., für Beitragsmarken 17 782,10 Fr., für Konföderationskosten 1284,65 Fr., Verschiedenes 10 516,20 Fr. Total 67 981,15 Fr. Ausgaben total 64 901,80 Fr. Der Kassenbestand vom 30. Juni 1908 beträgt 7149,70 Fr., der vom 30. Juni 1910 10 229,05 Fr. Der Bericht des Zentralorgans der französischen Organisationen, die „Voix du Peuple“, weist auf: Einnahmen 49 669,15 Fr., davon 27 348,75 Fr. für Abonnements; Ausgaben 48 051,75 Fr. Dem Kassenbestand vom 30. Juni 1908 in der Höhe von 372,95 Fr. steht ein Kassenbestand von 1990,35 Fr. am 30. Juni 1910 gegenüber. Die Bilanz der Kommission des Achtstundentages und des Generalstreiks zeigt eine Einnahme von 3621,30 Fr., eine Ausgabe von 2858,20 Fr., einen Kassenbestand von 591,15 Fr. Ende Juni 1908 und einen solchen von 1354,25 Fr. am 31. Dezember 1909. Die Streikliste endlich weist vom 30. Juni 1908 bis 30. Juni 1910 auf: Einnahmen 61 444,50 Fr., Ausgaben 59 694,25 Fr., Kassenbestand 1908 473,80 Fr., Kassenbestand 1910 2224,05 Fr.

Nachdem der Kongreß viel Zeit mit einer langen Diskussion über das Föderationshaus verschwendet hatte, kam er zur Frage, zur Diskussion über das Gesetz der Altersversicherung.

Das Gesetz soll im Juli 1911 in Kraft treten. Die meisten Redner stellten das Gesetz als unannehmbar hin und empfahlen die Verweigerung der Zahlung der Beiträge. Einige Redner empfahlen die Annahme und eine umfangreiche Propaganda zur Verbesserung des Gesetzes. Die ausgiebige Debatte endete mit der erdrückenden Annahme der Resolution Jouhaux (Generalsekretär). Sie lautet: In der Besorgnis, die vom Zentralkomitee begonnene Aktion gegen die Altersversicherung der Arbeiter und Bauern fort zu setzen, denkt der Kongreß, daß es für die Arbeiterorganisationen zweckmäßig ist, ihre Opposition gegen das Gesetz in dem Augenblick zu verschärfen, wenn es zur Anwendung gelangen soll. Der Kongreß macht auf die Unternehmerprojekte aufmerksam, die die Beiträge der Arbeiter für Unternehmerzwecke benutzen wollen. Er führt als Mittel der Bekämpfung die Opposition gegen alle Lohnabzüge, die zur Funktionierung des Gesetzes bestimmt sein sollen, so lange das Gesetz nicht Änderungen unterzogen würde, die den Produzenten eine normale Versicherung bei geringerem Alter sichern. Der Kongreß fügt hinzu, daß er sich nur dann für das Prinzip der Arbeiterbeiträge entschließen könnte, wenn das Gesetz auf dem System

der Verteilung (Repartition anstatt Kapitalisation) aufgebaut wäre. Er zählt auf die Arbeiterorganisationen und die tätigen Genossen, daß sie alles aufbieten werden, um die Anwendung eines solchen Gesetzes zu verhindern, das im Prinzip wohl nützlich, in seinen Bestimmungen aber den Interessen der Arbeiter zuwider ist.

Mit der Annahme dieses Antrages hat die französische organisierte Arbeiterschaft höchst wahrscheinlich einen Beschluß gefaßt, den sie nicht durchführen kann. Schwerlich wird sie imstande sein, die unorganisierte Masse für diesen Widerstand zu gewinnen. Nur ein Beispiel für unsere Meinung: Die französischen Arbeiterorganisationen aller Art machen Stimmung gegen die Lebensmittelverteuerung, eine Sache, die wir täglich ganz gehörig verspüren; doch nur mäßig sind die Versammlungen mit diesem Verhandlungsgegenstand besucht. Wie sollten sie erst imstande sein, die träge, gleichgültige Menge für eine viel unbedeutendere Verteuerung des Lebensunterhaltes, das gleichzeitig Früchte trägt, aufzurütteln.

Zur Frage des Antimilitarismus wurde eine Resolution angenommen, die in anderer Form denselben Inhalt hatte, wie die Marceller Resolution.

Aus der langen, von einer Kommission ausgearbeiteten Resolution über den Kollektivvertrag, das obligatorische Schiedsgericht und die kaufmännische Kapazität wollen wir folgendes festhalten: Der Kongreß erkennt an, daß der Kollektivvertrag unter Umständen Garantien der Dauer und vorübergehende Sicherheit der Arbeitsbedingungen bieten kann; daß es für die Arbeiter von Nutzen ist, Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen durch Verträge festzulegen, daß aber neue gesetzliche Regelungen sich nicht notwendig machen, die nur Einschränkungen bedeuten würden.

Das obligatorische Schiedsgericht ist unverträglich mit den erworbenen Funktionen der gewerkschaftlichen Organisationen und würde nur ihre Unabhängigkeit und ihre Autorität schwächen; daher verwirft der Kongreß jeden Gesetzentwurf dieser Art.

Die kaufmännische Kapazität endlich glaubt der Kongreß deshalb ablehnen zu müssen, weil die Organisationen der Arbeiter sich zunächst beschäftigen müssen mit der Erhöhung der Löhne, mit der Pflege der Werkstättenhygiene, mit der Verkürzung der Arbeitszeit, mit einem Wort, ihre Mitglieder zu orientieren und die Arbeiterklasse besseren sozialen Zuständen entgegen zu führen. In Erwägung, daß diese Aufgabe ihnen genügt, in weiterer Erwägung, daß die Syndikate, die sich in industrielle und kaufmännische Manipulationen eingelassen haben, nur auf Schwierigkeiten gestoßen sind und Enttäuschungen erlebt haben, in fernerer Erwägung, daß die Konsumgenossenschaften für geschäftliche Operationen ausreichen, warnt der Kongreß die Syndikate vor diesem Geschenk der Regierung, das nur die Vernichtung der Syndikate oder die Abwendung von ihrem eigenen Ziele zur Folge haben könnte.

Diese Resolution wurde mit 1234 Mandaten gegen 11 bei einer Enthaltung angenommen.

Die wichtige Frage der Arbeitsunfälle konnte nur mehr sehr flüchtig behandelt werden. Unter andauernder Unruhe wurden eine Reihe Anträge gestellt, diskutiert und angenommen.

Nicht viel besser erging es der nicht minder wichtigen Sache der Statutenänderung. Eine Flut von Abänderungsanträgen lag vor; doch wird erst der nächste Kongreß, der in Havre stattfinden wird, möglicherweise eine gründliche Diskussion und reife Beschlüsse liefern können.

Die Diskussion ergab es einer beträchtlichen Anzahl von Anträgen liberale Natur; alles war nach sechs Verhandlungstagen nervös und erwartete mit Ungeduld den Schluß des Kongresses.

## Verbands-Angelegenheiten

### Berichtigung.

In der Quittung über eingesandte Gelder in Nr. 41 der „Ameise“ muß es heißen: Marktleuthen 290 Mk. statt 690 Mk., Marktredwitz 448,30 Mk. statt 48,30 Mk. W. Herden.

## Aus unserem Berufe

**Gewinne unserer Fabrikanten.** In der am 6. Oktober stattgefundenen ersten ordentlichen Generalversammlung der Porzellanfabrik Schirnding, Akt.-Ges. waren acht Aktionäre mit 345 Stimmen vertreten. Aufsichtsrat und Direktion wurde Entlastung erteilt und die Vorschläge derselben genehmigt, insbesondere, daß eine sofort zahlbare Dividende von 3 Proz.

für neun Monate ausgeschüttet wird, dem Reservefonds 1000 Mk. überwiesen und 3016 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Aus Thüringen.** Nach Zeitungsberichten hat die Ausfuhr von Porzellan- und Steingutwaren nach den Vereinigten Staaten aus dem Konsularbezirk Coburg-Sonneberg einen starken Rückgang erfahren. Die Ausfuhr belief sich im 3. Vierteljahr 1910 nur auf 265 166 Dollar, eine Ziffer, wie sie seit Jahren nicht so niedrig gewesen ist. Im 3. Vierteljahr 1909 hatte der Export 801 918 Dollar betragen, so daß jetzt ein Weniger von 536 752 Dollar zu verzeichnen ist. Die übrigen Ausfuhrartikel haben sich fast in gleicher Höhe wie 1909 gehalten. Die Gesamtausfuhr betrug im 3. Vierteljahr 1910 2 028 133 Dollar gegen 2 550 892 Dollar im gleichen Zeitraum 1909, das sind 522 759 Dollar weniger. In erster Linie werden aus diesem Bezirk Spielwaren nach den Vereinigten Staaten ausgeführt.

**Die Besserung der Lage** in unserer Industrie findet auch einen Ausdruck in den zahlenmäßigen Ergebnissen der letzten Arbeitslosen-Zählung in unserem Verbands, die für das dritte Quartal vorgenommen wurde. Darnach beteiligten sich an dieser Zählung 12 756 Verbandsmitglieder (im dritten Vierteljahr des Jahres 1909: 10 423), darunter befanden sich 1370 (871) weibliche Kollegen. Insgesamt wurden 389 (563) Arbeitslose — 30 (33) weibliche — gezählt, von denen zusammen 230 (342) für 9758 (15 289) Tage insgesamt 9419 (15 229) Mk. Unterstützung bezogen. Dazu kamen noch 1249 Mk. (1757) Reiseunterstützung, die an 219 (338) Mitglieder für 683 Reisetage (1909: 1015) gezahlt wurden. Der Vergleich der Zahlen des dritten Quartals in diesem Jahre mit dem des Vorjahres läßt mit Leichtigkeit den beträchtlichen Rückgang des Arbeitsmangels in unserer Industrie erkennen. Dagegen haben die Zahlen — sowohl was die arbeitslosen Kollegen, wie die Tage der Arbeitslosigkeit und der gezahlten Unterstützungen anbetrifft — gegenüber den Ergebnissen der Zählung für das zweite Quartal 1910 eine geringe Steigerung erfahren. Das sollte unseren Kollegen, die noch nicht organisiert sind, ein Ansporn sein, dem Verbands beizutreten. Die beginnenden Zeiten der allmählichen Besserung müssen nach Kräften von den Arbeitern ausgenutzt werden. Weiß man doch nicht, wie lange sie dauern werden.

**Althaldensleben.** Bei der Firma Theodor Zabel, Steingutfabrik, werden die Dreher immer von neuem mit der Defektfrage beunruhigt und auch hier sollen die Arbeiter die Kosten für die Folgen der schlechten Masse tragen. Dazu kommen noch die für eine neue Sorte Salatieren eingesetzten besonders geringen Preise, bei denen an ein Auskommen überhaupt nicht zu denken ist. Da die Firma fortgesetzt Dreher sucht, so werden die Kollegen aufs nachdrücklichste darauf hingewiesen, vor Arbeitsannahme hieselbst sich bei der Zahlstellenverwaltung zu erkundigen.

**Düsseldorf.** In dem Emaillewerk von Siby wurden die wegen der Erneuerung des Tarifes ausgebrochenen Differenzen dadurch erledigt, daß die Firma die Forderungen der Arbeiter — mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten — bewilligte. Die Sperre wurde infolgedessen aufgehoben.

**Fürstenberg a. W.** Außer einem Schuhmacher und einem Zementarbeiter haben sich bisher keine Arbeitswilligen gefunden. Der Kampf geht weiter.

**Hannover.** Die in unruhigen Differenzen der Firma B. Mann haben nun zu Ende geführt. Am 6. Oktober war durch Vermittlung des Verbandsvorsitzenden Wollmann zwar schon eine Verständigung erzielt und der genaue Wortlaut einer Vereinbarung festgelegt worden. Als Genosse Wollmann aber abgereist war, änderte die Firma die Vereinbarungen durch einen Zusatz und brach dann auch verschiedene Bestimmungen des Vertrages. Das brachte das Maß zum Ueberlaufen, so daß am 19. Oktober die sofortige Arbeitsniederlegung beschlossen wurde. Am 20. Oktober wurden nur die Löhne und Zeugnisse abgeholt. Der Streit erstreckt sich auf die Formgießerei, Kapseldreherei, Dreherei und Malerei. Nur vereinzelt „Kausreißer“ blieben der Firma zur Verfügung. Die Familie Mann hat zahlreiche Verwandte und Bekannte in Böhmen und rechnet deshalb wahrscheinlich auf Arbeitskräfte von dort. Jedenfalls aber werden die Kollegen in Oesterreich wie in Deutschland sich bemühen, jeden Zuzug fern zu halten.

**Magdeburg.** Bei C. & E. Carstens, wo erst vor kurzem die Differenzen zwischen der Betriebsleitung und den Fondsprüfern beigelegt wurden, scheinen sich neue Unstimmigkeiten zwischen der Direktion und den Dreherkollegen anzubahnen.

Die Letzteren klagen über Masse- und Pflanzenmangel, während die Betriebsleitung auf der anderen Seite wenig Neigung zeigt, diesen Mißständen Abbruch zu tun. Jedenfalls tun die Kollegen gut, mit Arbeitsannahme und Angebot recht vorsichtig zu sein.

**Neuhaldensleben.** Wie uns mitgeteilt wurde, brachen zwischen den Dreherkollegen und der Firma Sauer & Koloff ernste Differenzen aus, in deren Verlauf die Arbeit unterbrochen wurde. Ueber weiteres werden wir berichten. Die Kollegen werden ersucht, den Zuzug nach dort zu unterlassen.

**Rehau.** Eine neue Aktiengesellschaft entstand aus der bisherigen Firma Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. Das Grundkapital soll aus 1 500 000 Mk. bestehen. Die Gründer der Gesellschaft sind: Offene Handelsgesellschaft Zeh, Scherzer & Co., Kommerzienrat Hans Zeh, Fabrikbesitzer Johann Karl Winterling, Johann Nicol Jacob, Georg Hertel in Rehau, Eduard Winterling in Köslau, Buchhalter Georg Wölfel in Rehau, Fabrikbesitzer Georg Zapf in Behringersdorf bei Nürnberg, Hans Scherzer und Kaufmann Ludwig Woelfel in Rehau. In diese Aktiengesellschaft legt die offene Handelsgesellschaft „Zeh, Scherzer & Co.“ in Rehau ihr bisher in Rehau betriebenes Porzellanfabrikgeschäft mit allen Ein- und Zugehörungen, Aktiven und Passiven auf Grund der Jahresbilanz vom 31. Dezember 1909 im Wertanschlage von 1 764 262 Mark 56 Pfennig ein, und von ihr werden hierauf 1491 Aktien um den Nennbetrag übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind die Fabrikbesitzer Johann Nicol Jacob und Georg Hertel in Rehau, Georg Zapf in Behringersdorf, Johann Karl Winterling in Rehau, Eduard Winterling in Köslau und Hans Scherzer in Rehau und haben den Kommerzienrat Hans Zeh und den Kaufmann Ludwig Woelfel in Rehau zu Direktoren und Vorstandsmitgliedern der Aktiengesellschaft bestellt.

**Reichenbach.** In der letzten Nummer eines der Unternehmerfachblätter finden wir folgenden geschwollenen Bericht über eine an sich recht nebensächliche Sache: „Seine Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg besichtigte gelegentlich seiner Anwesenheit in Reichenbach die Porzellanfabrik der Firma Schwabe & Co. Der Eingang war mit einem herrlichen Pflanzenarrangement und mit einem auf einem großen Unterbau von weißen Porzellantassen angebrachten „Willkommen“ geschmückt. Unter Führung des Herrn Fabrikbesizers G. Schwabe besichtigte der hohe Herr mit regem Interesse alle Abteilungen des Betriebes und sprach sich anerkennend über die Vielseitigkeit und die geschmackvolle Dekoration der Geschirre aus.“ Vielleicht hatte der „hohe Herr“ bei dieser Gelegenheit auch Zeit genug, um sich über die gewöhnlichen Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe, die Löhne der Arbeiter, die Arbeitszeiten und dergleichen mehr zu erkundigen? Es wäre dann sehr interessant zu hören, ob auf diese Auskünfte dann auch eine „Anerkennung“ erfolgte.

**Rheinsberg.** Uns wird berichtet: In der Steingutfabrik von C. & E. Carstens bestehen seit einigen Wochen Differenzen. Eine neue Sorte Salatieren, die im Arbeitspreis für die Dreher niedriger gestellt werden soll, als bereits seit einiger Zeit in Arbeit befindliche Sorten gleicher Art, hat die Differenzen herauf beschworen. Vor allem kommt in Betracht, daß die Verdienste der Dreher ohnehin schon ganz unauskömmliche sind. Verdienste von 15 Mk. bis zu 25—26 Mk. bilden hier die Regel. Der Durchschnittsverdienst der Dreher für das letzte Jahr betrug 23,67 Mk. Hierin als mangelhafte Einwirkung nicht geringen Anlasses sind die Ursachen, daß die Dreher hier eine halbwegs auskömmliche Existenz nicht finden können. Infolge dieser Zustände ist auch begreiflicherweise der Wechsel im Dreherpersonal ein ungewöhnlich starker. Bei einer Stärke des Dreherpersonals von 30 Mann sind innerhalb des letzten halben Jahres 24 Mann gekommen und 23 Mann wieder gegangen. Trotzdem die Dreher ohne Ausnahme überzeugt sind, daß die neuen Salatieren zum gebotenen Preis nicht hergestellt werden können, sind die Dreher nach erfolgter Verhandlung im Beisein eines Vorstandsvertreters auf den Vorschlag des Letzteren eingegangen, es noch eine Woche mit den neuen Artikeln zu versuchen, um zu sehen, welche Löhne dabei überhaupt zu erzielen sind, nachdem eine Aenderung im Arbeitsverfahren stattfinden und welche nach Auffassung der Betriebsleitung ausgleichend wirken soll. Sofern das Resultat des Versuches ein negatives für die Dreher sein sollte, steht ein ernstster Konflikt vor der Tür, wenn nicht die Betriebsleitung inzwischen noch die Ueberzeugung gewinnen sollte, daß das Verlangen der Dreher ein durchaus gerechtfertigtes ist. In der Malerei, wo ebenfalls wegen einer Anzahl neuer Artikel Differenzen bestanden, sind diese zum Teil gütlich beigelegt. Die Kollegen allerorts werden

dringend ersucht, Rheinsberg mit Arbeitsangeboten zu verschonen, so lange die Differenzen nicht beigelegt sind.

**Vohenstrauß.** Wie man uns mitteilt, zieht ein Porzellanbreher Namens Fellner, aus Desterreich gebürtig, mit einem Krankenattest von einer Zahlstelle nach der anderen, um freiwillige Unterstützungen zu erlangen. Fellner ist weder im Besitze eines Verbandsbuches noch eines anderen genügenden Organisationsausweises. Dagegen ist das Krankenattest mit den Vermerken von gegen 30 Zahlstellen versehen, daß in denselben dem Fellner freiwillige Unterstützung gezahlt worden sein soll. Doch fehlt diesen Bestätigungen jeder Stempel, so daß auch hier die Vermutung nahe liegt, daß diese Quittungsvermerke gefälscht sind. Die Kollegen allerorts mögen also vor diesem Auckkollegen aufs Nachdrücklichste gewarnt sein.

**England.** Aus Hanley, dem Zentrum der englischen Keramikindustrie, wird gemeldet, daß dort eine der größten Porzellanfabriken durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, nämlich eine der beiden Empire-Porzellan-Fabriken. Der Brand brach während der Nacht aus und dauerte noch den nächsten Tag fort. Vier Feuerwehrbrigaden bekämpften die Flammen, konnten aber die Fabrik nicht retten. Zwei Feuerwehrleute wurden durch Gasexplosionen ernstlich verletzt. 500 Arbeiter sind beschäftigungslos geworden. Der Schaden beträgt 800 000 Mk., die Ursache des Brandes ist unbekannt.

**Oesterreich.** In der Gräflich Thun'schen Porzellanfabrik in Klösterle legten die Brennhausarbeiter infolge von Lohndifferenzen die Arbeit nieder. Der Betrieb ist infolgedessen gesperret. — Ebenso drohen bei der Firma Sommer & Matschack in Schladenwald Differenzen auszubrechen. Bis zur endgültigen Erledigung derselben haben die Kollegen den genannten Betrieb zu meiden.

## Aus anderen Verbänden

**Töpfer.** In der norddeutschen Kachelofenmetropole Belten hatten am 1. Juli d. J. die Töpfer den Tarif gekündigt, der am 1. Oktober d. J. abgelaufen ist. Die Verhandlungen zogen sich durch das Verschulden der Fabrikanten sehr in die Länge und ergaben schließlich, daß auf die Muster der zurzeit bevorzugten neuen Stilrichtung die Arbeiter einigermaßen zufrieden stellende Löhne erzielten. Bei den Ornamenten älteren Stils und beim glatten Handkachelzeug wollen sich aber die Unternehmer zu keinerlei Zugeständnissen bequemen. Da jedoch diese Ware zu einem erheblichen Prozentsatz noch in Belten hergestellt wird und weiter vermutet wird, daß sie zukünftig sich wieder noch mehr einbürgern dürfte, sind die Töpfer mit dem bisher Erreichten keineswegs zufrieden. Eine am 15. Oktober abgehaltene und stark besuchte Versammlung beschloß, bis zum Freitag, den 21. Oktober, die Arbeit fertig zu stellen und in den Streit zu treten, falls nicht bis dahin auch in der Frage der Arbeiten alten Stils befriedigende Zugeständnisse erfolgt sind.

**Transportarbeiter.** Ein umfangreicher Kampf der Straßenbahner ist in Bremen ausgebrochen. Es wurde darüber berichtet: Der gesamte Betrieb ruht. Streikbrecher sind so gut wie gar nicht vorhanden. Die Direktion ist allerdings auf der Suche nach Kausreißern. Bereits wenige Stunden nach erfolgtem Ausstand erschien ein Inserat in der „Weserzeitung“, in dem Fahrpersonal, und zwar zu bedeutend höheren Löhnen gesucht wurde, als die im Streit Befindlichen erhalten haben. Die Forderungen der Streitenden sind sehr bescheiden. Das Anfangsgehalt soll pro Monat 100 Mk. betragen und nach vier Dienstjahren auf 110 Mk. und dann weiter um 5 Mk. jährlich, bis 150 Mk. steigen. Die Fahrer sollen 10 Mk. mehr erhalten. Ferner wird die Herabsetzung der täglichen Dienstzeit von 10½ auf 9½ Stunden verlangt. Im Sommer sollen die Angestellten einen Urlaub von drei bis sieben Tagen erhalten. Daneben werden Angestellten-Ausschüsse, Zahlung des Gehalts auch für die Tage der Kontrollversammlungen und für ähnliche Versäumnisse verlangt. — Die Direktion glaubte einen besonders schlaun Schachzug zu machen, indem sie in der bürgerlichen Presse erklärte, sie habe schon vor längerer Zeit beschlossen, die Gehälter vom 1. Januar 1911 ab zu erhöhen. Den Transportarbeiterverband, den die Angestellten mit der Vertretung ihrer Forderungen betraut hatten, wollte sie nicht anerkennen, vielmehr sandte sie ihm in alter Scharfmachermanier sein Schreiben brüskt zurück. Das schlug dem Faß den Boden aus. Wohl gingen Abgesandte der Straßenbahner zur Direktion, um zu hören, wie weit sie entgegen kommen würde. Sie machte auch einige Zugeständnisse, lehnte aber nochmals schroff ab, mit dem

Verband zu verhandeln. Daraufhin beschlossen die Straßenbahner mit 437 gegen 11 Stimmen, sofort zu streiken. Inzwischen sind jedoch die durch die Beilegung des Kohlenarbeiterausstandes in Moabit dort überflüssig gewordenen Arbeitswilligen nach Bremen abgerückt. Sobald jedoch Streikbrecher auf dem Plan erschienen, machten sich auch Unruhen geltend, in deren Verlauf auch die Bremer Polizei bewies, daß sie in der „Schneidigkeit“ den Berliner Schutzleuten nichts nach zu geben bemüht ist; denn bei den Tumulten blieben auch in Bremen zahlreiche von den Polizisten Vermundete auf dem Platze. So scheinen denn durch die bodenlose Frechheit der organisierten Kausreißerkolonnen und der blinden Draufgängerei der Polizei die wirtschaftlichen Kämpfe an allen Orten die denkbar schärfsten Formen annehmen zu müssen.

## Vermischtes

In einem Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft forderten Parteivorstand und Generalkommission die organisierten Arbeiter zu einer lebhaften Protestbewegung gegen die Moabiter Polizeitaten auf. In dem Aufruf heißt es u. a.: „Das Anwachsen der Arbeiterbewegung auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiete, das seit dem Nachlassen der Krise in ganz Deutschland in so machtvoller Erscheinung tritt, liegt dem Unternehmertum und den reaktionären Parteien im Reiche arg auf den Nerven.“

In dieser Situation erscheinen den Scharfmachern und der Regierung die Unruhen in Moabit geeignet, Wasser auf ihre Mühlen zu leiten.

„Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie, Streit- und Zuchthausgesetze gegen die Gewerkschaften!“ So heulen die bekannten Scharfmacherorgane von der „Post“ bis zur „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, von den „Hamburger Nachrichten“ bis zur „Norddeutschen Allgemeinen“, die jedem Reichskanzler ihr „Stück weißes Papier“ gestinnungslos zur Verfügung stellt.

Die Vorgänge in Moabit sind bekannt. Infolge Parteinahme der Polizei für die Streikbrecher und den Unternehmer gegen streikende Lohnarbeiter entstanden gelegentlich der durch berittene Polizisten geschützten Kohlentransporte Ansammlungen, bei denen der großstädtische Janhagel, der sonst bei Paraden und dergleichen jöhlt, gemeinsam mit einer Anzahl halbwüchsiger Jungen Ull und Kadau machte. Die bekannte Art, in der die Berliner Polizei bei solchen Anlässen eingreift, indem sie förmliche Hezjagden gegen friedliche Zuschauer oder ruhig ihres Weges gehende Arbeiter und Bürger veranstaltet, erbitterte die ganze Bevölkerung der betreffenden Stadtgegend und forderte sie förmlich zu Demonstrationen gegen die Polizeiwilktür heraus. Die Polizei trieb es so arg, daß dieselbe Presse, die erst nicht genug tun konnte in Verhimmelungen der Polizei und Schmähung des „Pöbels und Janhagels“, jetzt Tag für Tag von Ärzten, Beamten, Arbeitern, Vertretern der Presse Klagen veröffentlichen muß über unglaubliche Ausschreitungen der Schutzleute in Uniform und Zivil.

Trotz alledem lügen die Scharfmacherorgane: In Moabit handelte es sich um den „Anfang der Revolution“, die „Unruhen waren von den organisierten Arbeitern vorbereitet“. — Die Verichte der Polizei selber konstatieren gleich in den ersten Tagen: „Die sozialistische Jugendorganisation hat die Rolle zu den Krawallen kommandiert! usw. Eine Schwindelnachricht löst die andere ab!“

Man will die Bevölkerung im ganzen Reiche mit dem „roten Lappen“ graulich machen! Man will sie in Angst versetzen, um sie den reaktionären Zwecken dienstbar und gefügig zu machen.

Den großen Unternehmern, den Zechen- und Kohlenbaronen sind starke, ruhig wachsende Gewerkschaftsorganisationen ein Greuel, weil solche sie in ihrer schrankenlosen Ausbeutung hindern; den reaktionären Parteien und ihrem Werkzeuge, der Regierung, sind starke sozialdemokratische Organisationen verhaßt, weil diese sie hindern, ihre politische Macht uneingeschränkt zur Schröpfung und Unterdrückung der breiten Volksmassen zu benutzen. Darum ihre ewige Sehnsucht, die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mittels Ausnahmegesetzen zu erwürgen.

Statt eines freien Wahlrechts in Preußen — Streit- und Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter!

Das droht für die nächste Zukunft! Arbeiter! Diese nichtswürdigen Pläne müssen vereitelt werden!

Arbeiter! Wir rechnen auf Euch! Tut Eure Schuldigkeit! Der neue Anschlag der Reaktion muß mit aller Wucht abgeschlagen werden!"

**Material für eine neue Zuchthausvorlage gesucht!** Die 12 000 Mark-Männer, die schon vor dreizehn Jahren den damaligen Minister Posadowsky zur Vorbereitung der bekannten Zuchthausvorlage zur Bekämpfung der organisierten Arbeiterschaft zu verleiten imstande waren, sind gegenwärtig wieder munter an der Arbeit. Sie halten die Zeit der Ernte für gekommen und glauben die bekannten Moabiter Vorgänge zur Erreichung ihrer unsauberen Wünsche ausschachten zu können. Allen voran ist der Zentralverband deutscher Industrieller. Von ihm wurde in diesen Tagen ein Rundschreiben an seine Mitglieder heraus gegeben, worin diese aufgefordert werden, Beweismaterial für die Notwendigkeit eines schärferen gesetzlichen Vorgehens gegen die Streikposten zu sammeln und spätestens bis zum 1. November an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes ein zu senden. Darauf fußend soll dann darauf gedrungen werden, daß in dem neuen Entwurf zum Strafgesetzbuche strenge Bestimmungen gegen die Streikposten aufgenommen werden. Die organisierte Arbeiterschaft wird sich also schon jetzt darüber unterhalten müssen, wie entweder die Gesetzgebung von diesem Projekte verschont werden kann oder ob eine andere Taktik bei Lohnkämpfen besser zum Ziele führt.

**Russland.** Bei der Beratung der sozialdemokratischen Interpellation über die Verfolgung der Gewerkschaften, die in der letzten Dumasession endlich zur Verhandlung gelangte, drohte der Vertreter des Ministeriums des Innern, der berühmte General Kurlow, daß die Regierung den Kampf gegen die „Erzesse“ der Gewerkschaften noch energischer führen werde wie zuvor. Diese Drohung will die Regierung nun in Wirklichkeit umsetzen. Sie begnügt sich nicht damit, daß die Gewerkschaftsbewegung auf Grund des Gesetzes vom 4./17. März 1906, wie mit Hilfe verschiedener geheimer Rundschreiben und administrativer Verfügungen in der brutalsten Weise vernichtet wurde. Sie will nun auch die beschränkte gesetzliche Grundlage, auf welcher die Gewerkschaften bestehen, noch mehr einengen, um einem eventuellen Aufschwung der legalen Gewerkschaften schon jetzt einen Riegel vor zu schieben. Wie aus Regierungskreisen berichtet wird, hat das Ministerium des Innern ein Projekt neuer Regeln über gewerkschaftliche Vereine fertig gestellt, das in den nächsten Tagen im Ministerrate eingebracht werden soll. Nach diesem Projekte, das den Stempel der Kurlowschen Regierungskunst an der Stirn trägt, sollen nur solche gewerkschaftlichen Vereinigungen erlaubt werden, die sich ausschließlich die Verteidigung der wirklichen (!) gewerkschaftlichen Interessen zur Aufgabe stellen, wie z. B. die Auszahlung von Unterstützungen an die Mitglieder während der Arbeitslosigkeit oder bei nicht strafbaren (!) Streiks, die Unterstützung bei Stellenvermittlung, die juristische und medizinische Hilfe, die Eröffnung von Leshallen usw. Ferner dürfen die gewerkschaftlichen Vereinigungen bei Konflikten die Vermittlungsfunktionen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern übernehmen. Der Wirkungsbereich der gewerkschaftlichen Vereinigungen darf sich nicht über die Grenzen des Gouvernements oder der Stadthauptmannschaft erstrecken und nur in diesen Grenzen wird die Eröffnung von Filialabteilungen des Verbandes gestattet. Die Vereinigung der gewerkschaftlichen Vereine zu einem Verband wird nicht gestattet. Mitglieder dieser Vereine dürfen entweder die Polizei und Angestellten auf einen bestimmten Bezirk, oder sie sind zu sein, die in demselben Bezirk ansässig sind. Die Besitzer der industriellen Betriebe können ähnliche Vereine bilden, indessen ist ihnen auch gestattet, in die von den Arbeitern gebildeten Vereine einzutreten. Personen unter 21 Jahren werden als Mitglieder aufgenommen, dürfen aber an den Generalversammlungen nicht teil nehmen und in den Vorstand nicht gewählt werden. Ein Arbeiter, der seine Stellung auf dem Betriebe verloren hat, hört gleichzeitig auf, Mitglied des gewerkschaftlichen Vereins zu sein! Nur bei „gesetzlich zulässigen“ Streiks und bei Aussperrungen wird diese Bestimmung nicht angewendet. Aus der kurzen Inhaltsangabe des Regierungsprojekts ergibt es sich von selbst, daß jede Tätigkeit der Gewerkschaften unmöglich gemacht wird. Es ist kaum anzunehmen, daß selbst die dritte Duma, die in ihrer Mehrzahl aus den ärgsten Arbeiterfeinden besteht, der Regierungsvorlage in dieser Form ihre Zustimmung erteilen wird. Schon bei der erwähnten Debatte über die Verfolgungen der Gewerkschaften hat es sich gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien den Widerstand und die Schlagkraft der Arbeiterklasse nicht völlig zu ignorieren wagen. Sie werden es darum auch in diesem Falle nicht wagen, Zuhälterdienste zu leisten bei einem Unternehmen, das gleich-

bedeutend wäre, mit einer ungeheuren Provokation der Arbeiterklasse Rußlands.



### Aus dem Leben japanischer Arbeiter.

Die Ansicht ist stark verbreitet, daß Japan ein billiges Land sei. Wie diese Meinung hat aufkommen können, bleibt einfach ein Rätsel. Der Lebensunterhalt ist dort eher teurer als in Deutschland und Amerika. Billig, schamlos billig, ist nur das Proletariatsfleisch und die menschliche Arbeitskraft.

Wenn man versucht den Preis des Lebensunterhaltes in Japan in Zahlen zu fassen und damit Vergleiche mit anderen Ländern vorzunehmen beginnt, erheben sich sofort haushohe Schwierigkeiten. Der Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus den Stückpreisen der Kleider, den Kosten der Nahrungsmittel und der Wohnung und noch anderem mehr. Aber diese sind, neben die europäischen gestellt, so verschieden, daß ein Vergleich ein Resultat bringt, das Anspruch auf Zuverlässigkeit nur bedingt machen kann. Es sind da Unterschiede der Qualität der Lebensmittel, der Bedürfnisse, der Sitten und öffentlichen Einrichtungen zu berücksichtigen, die einen Vergleich ungeheuer erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Immerhin kann ohne Wagnis gesagt werden, daß, wenn der deutsche Arbeiter in Japan in seiner gewohnten Weise leben wollte, er die nämlichen, nein noch höhere Summen als in seiner Heimat für seinen Lebensunterhalt ausgeben müßte. Er würde selbst für die höheren Ausgaben noch eine Masse von den Dingen vermissen, die ihm das Leben erst des Lebens wert machen. Aber auch dieser Satz sagt nicht viel.

Um wenigstens einigermaßen einen Vergleich der Kosten des Lebensunterhaltes zwischen Japan und Deutschland zu ermöglichen, seien die Preise von einigen Lebensmitteln hier angeführt. Ich erhielt diese Aufzeichnungen von meinem Logiswirt in Tokio, der für seine Speisewirtschaft in größeren Quantitäten an erster Quelle einkaufte. Der Arbeiter, der seinen Bedarf täglich und stündlich beim Krämer deckt, hat natürlich viel höhere Preise zu zahlen und erhält obendrein noch schlechtere Ware.

#### Es kosten in Japan

1 Pfund Tee	0,35—0,50 Mk.	1 Kilo Holzkohlen	0,25—0,37 Mk.
1 " Kaffee	1,36 "	1 Stück Eier	0,05—0,07 "
1 " Zucker	0,45 "	1 Liter Bohnen	0,18 "
1 " Brot	0,16 "	1 " Salz	0,09 "
1 " Schweinefleisch	0,55 "	1 " Milch	0,46 "
1 " Rindfleisch	0,90 "	100 " Reis	17,70 "

Eine vielleicht 1/2 Liter Flasche (schales) Bier kostet 70 Pfennig, eine deutsche Groschenzigarre 50 Pfg., ein Fläschchen Apfelwein 22 bis 30 Pfg., Rasieren 8 bis 12 Pfg., Wäsche waschen ist über die Hälfte billiger als in Deutschland; ein Bad in einer öffentlichen Badeanstalt kostet 6 bis 10 Pfg.

Diese Preisliste kann für eine vergleichende Betrachtung der Kosten der proletarischen Lebenshaltung in Japan und einem anderen Lande nur in einem beschränkten Maße Dienste leisten. Denn der japanische Arbeiter ist weder Fleisch noch Zucker, noch Brot, noch trinkt er Bier, Milch oder Kaffee. Sein hauptsächlichstes Nahrungsmittel ist der Reis, wozu in günstigen Fällen etwas Fisch kommt, und sein Getränk ist der Tee. Nun ist wie die obige Aufstellung erkennen läßt, Reis und Tee in Japan billiger als in Deutschland. Vergleichen, wenn man die Gewichte, die Quantität, betrachtet wird. Wird aber auch die Qualität mit in Rechnung gestellt, bekommt ihre Billigkeit eine fragwürdige Beschaffenheit. Das Blätterzeug von Tee, was in Japan in den Bereich des proletarischen Haushalts kommt, hat wenig gemein mit dem, was der Europäer Tee nennt. Die gelbliche Brühe, die ohne jede Zutat von Milch und Zucker genossen wird, hat einen bitteren, abstoßenden Geschmack.

Der Reis, der in Japan selbst gewonnen wird, ist unstreitbar ausgezeichnet. Nur schade daß er in seiner Heimat nicht verbraucht werden kann. Er ist für die Industriearbeiter zu teuer. Er wird nach dem Auslande verkauft. Für den Erlös werden geringere Sorten in größeren Mengen zurück gebracht und bilden der arbeitenden Volksschicht hauptsächlich Nahrungsmittel. Ja, breite Schichten des Volkes wären noch herzlich froh, wenn ihre Mittel den Ankauf dieser minderwertigen Sorten gestatteten. Ihr geringes Einkommen zwingt sie noch schlechtere Ware zu kaufen, um die knurrenden Magenwände zum Schweigen zu bringen. Der Inhalt ihres Kochtopfes ist ein Gemisch von ordinärstem Reis, Bohnenhülften und Gerstenkleie. Man muß aus dem Gstopf der Fabrik-

arbeiter und Kulis gegessen haben, um die — Güte des aus undefinierbaren Substanzen zusammen gequirten Gerichts würdigen zu können. Der weniger arme Feinschmecker übergießt das total reizlose Essen mit einer grünlich schimmernden Sauce. Mir kam es immer vor, als ob damit nicht gewürzt sondern der Geruchssinn hingerichtet werden sollte. Denn sie ist für die europäische Nase — von der Zunge gar nicht zu reden — einfach Scheidewasser. Der Nährwert des Reis wird allenthalben gepriesen. Ob die Lobredner aus eigenen Erfahrungen zu ihren Schlüssen gekommen sind? Meine Erfahrungen gebieten mir, die Wahrheit dieser Behauptung entschieden zu bestreiten. Es ist unglaublich, welche große Mengen da verschlungen werden müssen, um die Schreie des Magens zu stillen. Die Tagesration eines Kulis würde einem Elefanten mittlerer Größe genügen. Die ersten Tage, wenn ich kleine braune Männer den unschmackhaften, schwammigen, nur mit Wasser gekochten Inhalt einer Anzahl Napfe in die Speiseröhre stopfen sah, glaubte ich, sie äßen auf einige Tage in Vorrat. Zu meinem Erstaunen begann eine Weile später die Prozedur wieder mit nämlicher Intensität. Das machte mir schließlich höllischen Spaß. Nur, wenn ich die Stillung dieses Appetits zu zahlen hatte, konnte ich ein unausstehlicher Zuschauer werden.

Für eine Wohnung, das ist ein Zimmer, zahlt der japanische Arbeiter 4 bis 10 Mark pro Monat. Man kann diese Klausel möbliert oder unmöbliert nennen, das kommt auf eins hinaus, denn der Hausrat ist auf das denkbarste Minimum reduziert. Die Kosten der Wohnungsausstattung können im Budget des japanischen Arbeiters unter dem Posten 5 (kleine Ausgaben) gebucht werden. Mit Möbeln ist der Wohnraum nicht belastet. Tische, Stühle, Bänke, Sofas, Schränke, Bettladen und dergleichen werden nicht gebraucht. Das einzige Möbelstück, das man überall erblickt, ist ein niedriges Tischchen, an dem, auf dem Boden sitzend, die Mahlzeit eingenommen wird. Daneben wird ein Holzkasten mit einem Topf, in dem vorsichtig in Sand gehüllt ständig ein Holzohle (zum Pfeifen anstecken) glüht, auch für unentbehrlich gehalten. Wer sich gut umsieht, entdeckt auch noch ein niedliches Deschen, das mit Holzohlen geheizt wird. Das ist so ziemlich alles, was in der japanischen Wohnung zu erspähen ist. Was sonst noch an Geschirr und Wäsche vorhanden sein mag, steckt irgendwo in einem Wandschrank. Der Japaner hat keine Bettstatt. Er kampiert mit seiner ganzen Familie auf dem Boden seines einzigen, vielleicht nur drei Meter langen und ebenso breiten Raumes. Eigentlich geht er auch nicht zu Bett, sondern das Bett kommt allabendlich zu ihm. Wenn es dunkel geworden ist und er am Plausch mit dem Nachbar keinen Gefallen mehr findet, holt er aus dem Parterre des Wandschrankes eine Decke hervor, rollt sie auf dem Boden aus und legt sich, gewöhnlich angezogen wie er ist darauf. So eine Schlafdecke ist ein teures Stück Hausrat. Deshalb wird sie sorgfältig aufbewahrt. Manchmal sind sie derart verschliffen, daß sie vielleicht gerade noch den Namen Fegen verdienen. Gar nicht selten riecht man es ihnen an, daß sie der Tummelplatz vieler Familienfestlichkeiten gewesen sind. Wenn man sie über die Nase zieht, entströmt ihnen ein Geruch, der von feudalen Zeiten träumen macht.

Die Masse der Arbeiter mag monatlich eher weniger als fünf Mark für die Wohnung ausgeben. Das wird wenig erscheinen, so lange man die Klausel nicht aus eigener Erfahrung kennt. Diese niedrige, nackte, enge, in der Regel nur einmal neun Fuß große Höhle, die nur von Papier und dünnen Brettern umschalt ist, würde anderwärts noch billiger sein, wenn die Polizei ihre Vermietung an Menschen gestatten würde.

So primitiv wie die Nahrung und Wohnung, ist auch die Kleidung des japanischen Arbeiters. Mit einem Kimono (ein leichter, von den Schultern bis fast an die Knöchel reichender Mantel aus dünnem Gewebe), womöglich noch einem Unterleibchen und einem aus sechs Brettchen zusammen gefügten Paar Trittschen ist sein Bedarf an Kleidung gedeckt. Die besser gestellten Arbeiter haben wohl auch noch einige Reservestücke. Auf den Sonntagsstaat sind sie weniger bedacht, schon aus dem einfachen Grunde, weil Japan den Sonntag nicht kennt.

Meine Kenntnis der japanischen Arbeiterverhältnisse und der Kosten des Lebensunterhaltes läßt mich sagen: In Japan verdient der tüchtig gelernte Industriearbeiter im Durchschnitt 1,20 Mk. pro Tag. Für seinen Lebensunterhalt muß er, wenn er nicht frühzeitig an Unterernährung zugrunde gehen will, täglich 1,07 Mk. (für Speise und Trank 50 Pfg., Wohnung 17 Pfg., Kleidung 10 Pfg., Diverses 30 Pfg.) ausgeben. So bleiben ihm noch für außerordentliche Ausgaben jeden Tag 13 Pfg. übrig. Das gilt für den ledigen gut bezahlten Mann.

Bei dem verheirateten müssen Frauen und Kinder mitschanzen, um den Wolf von der Tür fern zu halten. Wie aber der schlechter bezahlte Kuli und der Arbeitslose lebt, zeigt ein Gang durch die Proletariendistrikte der großen Städte. Dort fetert das menschliche Gland scheußliche Orgien. Tausende und Aber-tausende von menschlichen Kreaturen hausen in schmutzigen, engen Löchern, nicht wissend, woher einen Bissen nehmen, womit die Blöße bedecken. Glücklich die, denen das Schicksal noch ein paar Sen finden ließ, womit sie in einer Zwei-Sen-Restaurations eine Mahlzeit bezahlen und eine Schlafdecke, die den Namen Fegen nicht mehr verdient, für eine Nacht leihen können. Die weniger Glücklichen betteln in den Restaurants, Krankenhäusern und Kasernen um Speiseabfälle. Zumeist ohne Erfolg. Denn was da übrig bleibt, wird von den Agenten einer Gesellschaft gesammelt, die damit Mahlzeiten für die Gäste der Zwei-Sen-Restaurations macht. Die nagende Bestie Hunger zwingt die unglücklichsten Stiefkinder des Schicksals die Müllleimer zu durchwühlen. Fischköpfe, tierische Eingeweide, Brotkruste und Knochen, kurzum, alles, was zur Stillung des Hungers halbwegs geeignet ist, wird eifrig gesammelt und verschlungen. Die Straßenhunde in Konstantinopel können nicht erbärmlicher leben. Das Gland in den Slumps der Großstädte Europas und Amerikas ist grauenhaft; aber es verblaßt, es erscheint erträglich, wenn man die Schrecken der tokioker Quartiere Shitaya, Gongo und Shiba sieht. Nennt nichts Hölle, ehe ihr Glendsstätten Japans gesehen habt!

## Versammlungs-Berichte etc.

f. Berlin. Bericht des Arbeits-Nachweises pro 3. Quartal 1910.

Rest vom 2. Quartal	21 Kollegen	Juli	August	September	Summa
Arbeitslose		22	42	23	69
Offene Stellen		25	51	52	128
Besetzte Stellen		20	37	29	86
Nicht besetzte Stellen		5	14	23	42
Selbst Beschäftigung gefunden		5	4	5	14
Gestrichen		3	5	—	8
Abgereift		1	2	2	5
Am Schluß noch eingeschrieben		10	8	1	—

Stellen wurden besetzt im Quartal:

	Porzellan	Emaille	Kunstgew.	Schilb-maler	Plat-maler	Hohl-Glas	Sa.
Juli	—	2	4	14	—	—	20
August	—	5	2	30	—	—	37
Sept.	4	3	1	18	2	1	29
Summa	4	10	7	62	2	1	86

Ausfall an Arbeitstagen und Arbeitslohn nach 9stündiger Arbeitszeit und 33 Mt. Minimallohn

	Kollegen	Ausfall an Arbeitstagen		Ausfall an Lohn	
		Tage	pro Kopf	M	pro Kopf
Juli	30	336	11 Tg. 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Std.	1848	61 60
August	28	285	10 Tg. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Std.	1567 50	55 98
Septemb.	26	176	6 Tg. 7 Std.	968	37 28
Summa		797		4383 50	—

o. v. Rehau. „Was tut uns not, um unsere Lage zu verbessern“, so lautete der erste Punkt der vom Gewerkschaftsrat in die Zentralthalle am 8. Oktober einberufenen Versammlung. Als Referent war Genosse F. Palme, Mitglied des österreichischen Reichsrats und Hauptvorredner des böhmischen Porzellanarbeiterverbandes aus Karlsbad, erschienen. Genosse Palme verstand es, in seiner Rede in leicht verständlicher Form der überaus gut besuchten Versammlung den Wert der Organisation klar zu legen, und daß sie es nun ist, was uns not tut, um unsere Lage zu verbessern. Zur Milchverteuerung referierte Genosse Rothemann. Er streifte die Ursachen der Milchverteuerung, die durch die agrarische Zoll- und Schutzpolitik und der dadurch steigenden Vieh- und Fleischpreise gegeben ist, und geht mit den rehauer Milchverteuerern, die da glauben, nicht nur mit den Fleischpreisen, sondern auch mit den Milchpreisen den Großstädten nicht nachstehen zu dürfen, scharf ins Gericht. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die heute am 8. Oktober von weit über 400 Personen besuchte Versammlung erklärt zum 2. Punkt der Tagesordnung (betr. Milchpreiserhöhung), daß sie mit derselben nicht einverstanden sein kann. Wir protestieren energisch dagegen, nicht nur, weil eine 25prozentige Preiserhöhung als ungerecht empfunden wird, sondern weil die Lebenshaltung der Arbeiter darunter sehr leidet, und es fassbar ist, durch die agrarische Ausbeutung sich dieselbe noch weiter verschlechtern zu lassen. Die Versammlung erachtet den seitherigen Milchpreis für ausreichend und beschließt, gegen den 20 Pfg.-Milchpreis durch möglichsie Einschränkung an zu kämpfen.“ Nachdem eine lebhaft diskutierte gegen die Milchverteuerer einsetzte und ihre Forderung mit Recht als eine agrarische Unverschämtheit bezeichnet worden war, nahm Genosse Palme die Milchverteuerung zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen. Er bezeichnet die Lage der arbeitenden Bevölkerung als schlimm genug angetan, alles zu tun, um die Lage zu verbessern und bei einer eventuellen Verschlechterung des jetzigen Zustandes vorm äußersten nicht zurück zu schrecken. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Hierauf wurde die interessante Versammlung geschlossen.

f. **Rudolstadt.** Die zweite Zahlstellenversammlung, die sich mit der Verschmelzungsfrage beschäftigte, konnte sich nicht voll und ganz für den Zusammenschluß der drei Verbände erwärmen und nahm hierauf folgenden Antrag an: „Das von den Hauptvorständen der drei Verbände ausgearbeitete Normalstatut abzuwarten und dann weitere Beschlüsse zu fassen.“ Ferner werden seit längerer Zeit gemeinschaftliche Verwaltungs- und Zahlstellenversammlungen der drei Zahlstellen Schwarz, Volkstadt und Rudolstadt abgehalten, die den Zweck haben, einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Es hat sich erwiesen, daß bei erwähnten Vorkommnissen Schwierigkeiten entstehen, wenn derartige Fragen nur von einer Zahlstelle geregelt werden sollen. In jeder Versammlung konnte man ein reges Interesse für obige Fragen konstatieren, so daß anzunehmen ist, daß Einmütigkeit auf der ganzen Linie herrscht.

m. **Schramberg.** Zu unserer am 1. Oktober stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung waren auch unorganisierte Kollegen eingeladen worden, von denen auch einige der Einladung Folge geleistet hatten. Neben der üblichen Tagesordnung hielt Kollege Bauer einen Vortrag über „Arbeiterorganisation und Scharfmachertum“. Redner schilderte die Unterdrückung der Arbeiter bei ihrem ersten Zusammenschluß zu Organisationen, die Maßregeln des Scharfmachertums und deren spätere Aussperrungswut. Zum Schluß forderte der Redner die Nichtorganisierten zum Beitritt auf. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Des weiteren wurde beschlossen, die nächste Agitationskonferenz erst im Frühjahr abzuhalten. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Kollegen zu reger Agitation.

## Adressen-Henderungen

- Ahlen.** Rff. Max Edelmann, Südstr. 42, 1 Tr.  
**Fürstenberg a. M.** Wf. Ernst Knop, Schleifer — Wf. Carl Schwertfeger, Dr. — Rev. Fritz Renner, Mi.  
**Marktzeuthen.** Rv. Hermann Seidel, Nr. 180.  
**Oeslau.** Rff. Georg Korn, Nr. 29.  
**Rudolstadt.** Wf. G. Böhner, Oststr. 2.  
**Weißwaller.** Rff. Franz Felt, Glasmaler, Görlicherstr. 6.

## Versammlungs-Anzeigen

- Ahlen.** Sonnabend, 29. Oktober, im Vereinslokal.  
**Aithaldensleben.** Sonnabend, 12. November, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.  
**Elberfeld.** Sonnabend, 29. Oktober, 1/2 9 Uhr, bei Wahle, Bachstr. 1.  
**Elsterwerda.** Sonnabend, 29. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne.  
**Fürstenberg a. D.** Mittwoch, 2. November, bei B. Schleicher.  
**Gräfenroda.** Sonnabend, 29. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Wächter.  
**Grünhain.** Freitag, 28. Oktober, im Vereinslokal Goldbahn.  
**Hamburg.** Sonnabend, 5. November, 9 Uhr, bei D. Lange, Bartelstraße 5.  
**Hermsdorf.** Sonnabend, 5. November, 8 1/2 Uhr, in der Zentralthalle.  
**Kahla.** Sonnabend, 5. November, 8 1/2 Uhr, im Rosengarten.  
**Kronach.** Sonntag, 6. November, nachmittags 2 Uhr, im Bayerischen Hof.  
**Magdeburg-N.** Sonnabend, 5. November 8 Uhr, bei Koppehl, Fabrikenstr. 5/6. Vortrag.  
**Neustadt bei Coburg.** Sonnabend, 5. November, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus. Abschluß 30. Oktober.  
**Oelde.** Sonnabend, 5. November, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.  
**Olterode.** Sonntag, 13. November, nachmittags 2 1/2 Uhr im „Schützenhaus“.  
**Pankow.** Sonnabend, 5. November, 7 1/2 Uhr, bei Fleischer, Berlin, Ansholzerstr.  
**Suhl.** Sonnabend, 5. November, in Dombergs Ansicht.  
**Tiefenfurt.** Sonnabend, 5. November, 8 Uhr, in der Brauerei.

## Anzeigen

**Düsseldorf.** Sonnabend, 29. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, feiert die Zahlstelle Düsseldorf im unteren Saale des Volkshauses, Flingerstraße 11/17, ihr 19. **Stiftungsfest**, verbunden mit Ball, Konzert, Verlojung, Bohnenfest und humoristischen Aufführungen, wozu die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen und unsere Einzelmitglieder freundlichst eingeladen werden.  
 Die Ortsverwaltung.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos	<b>Arbeitsmarkt</b>	Offerten-Veröffentlichung ohne bei Portos-Einzufügung
---	---------------------	---

**Rheinsberg.** In der hiesigen Fabrik von Carstens sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Jeder Zugang ist zu unterlassen.

**Porzellanmaler,** der gut und sauber in Gold und Farbstempel eingearbeitet ist, für sofort gesucht.  
 Joh. Schuhmacher, Altona, Gr. Mühlenstr. 76.

**Porzellan- u. Glasmaler,** der alle vorkommenden Arbeiten selbständig erledigen kann, gesucht. Wochenlohn 25 Mk. Arbeitszeit 8—12 und 1—7 Uhr. Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten an G. A. Kruse, Emden.

**Polychromeure,** tüchtige Kräfte, für profane und religiöse Figuren, bei dauernder Stellung und hohem Lohn sofort gesucht.  
 Franz Graßl's Kunstanstalt, Breslau, Brüderstr. 79.

**Maler,** welcher auf Emaillegeschirr sowie Herde gearbeitet hat, sucht baldigst Stellung. Offerten unter A. S. erbeten.

Preis der 2 gepalteten Nettizelle 80 Pfennig	<b>Geschäfts-Anzeigen</b>	Vorausbezahlung in Verbindung
--	---------------------------	-------------------------------

**Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt,** Dresden A., Blasewitzerstraße 64-66.

**Goldschmiere,** sowie goldhaltige Asche, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

**Goldschmiere, verdicktes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen** kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.  
**Emil Böhme, Eisenberg, S.-H.** Ältestes Geschäft dieser Art.  
 Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Osterweinst. 32	<p><b>Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle</b></p>  <p>Realle schnelle Bed. <b>Otto Seiferl, Zwickau/S.</b></p>	Osterweinst. 32
-----------------	--	-----------------

**Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw.** werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-H.,** Gneisenaustr. 6.

**Alle goldhaltigen Abfälle kauft**

Martin Kaufmann		Zwickau S. Conradstr. 12
-----------------	---	--------------------------

**Goldschmiere,** Goldschmelzen und alle in der Vergolberei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung, **Oskar Rottmann, Stadtkm i. Thür.**

**Zur gefl. Beachtung!** Wir bitten, künftig alle für die Redaktion und Expedition der Ameise bestimmten Sachen an die Adresse des Kollegen Fritz Zietsch, Charlottenburg, Guerickestr. 43, zu richten.

Zugleich weisen wir nochmals darauf hin, daß, wenn zu viel oder zu wenig Blätter an eine Zahlstelle gesendet worden sind, bei der Reklamation die genaue Zahl des gegenwärtigen Mitgliederbestandes der betreffenden Zahlstelle anzugeben ist.

Auch diene den Kollegen zur Kenntnis, daß der Redaktionsschluß für die nächst erscheinende Nummer der Ameise **Montag** mittag erfolgt. Redaktion und Expedition der „Ameise“.

Herausgeg. v. Verbände d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.  
 Red. u. Verlag: Fritz Zietsch, Charlottenburg, Guerickestraße 43.  
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Guerickestr. 21.